

HERZLICH WILLKOMMEN

zur
digitalen Information

Abschlussprüfungen Jahrgang 10!

14. Januar 2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Rahmenbedingungen der Corona Pandemie lassen seit Monaten keine Vollversammlungen und auch keine Elternabende zu, die bei uns gute Tradition sind.

Deshalb wählen wir diesen Weg einer digitalen Information, um Euch und Sie über die bevorstehenden Abschlussprüfungen zu informieren.

Themen der Präsentation

1. Übersicht: Welche Abschlüsse sind erreichbar?
2. Termine der einzelnen Prüfungsteile
3. Ablauf der schriftlichen Prüfungen
4. Hinweise zu den Prüfungsergebnissen
5. Anmeldung zur verbindlichen mündlichen Prüfung | Ersatzleistung
6. Ablauf der mündlichen Prüfung
7. Mindestanforderungen - Ausgleichsregelungen
8. Wege nach einem SEK I - Abschluss und Hinweis auf die Oberstufe der Evangelischen IGS

Welche Abschlüsse sind am Ende von Jahrgang 10 erreichbar?

- Hauptschulabschluss 9 [bei festgestelltem UB LERNEN]
- Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss 10
- Sekundarabschluss I - Realschulabschluss
- Erweiterter Sekundarabschluss I

Die Abschlussprüfung enthält einige Prüfungsteile,
die von der Hauptschul-Abschlussprüfung 9 her bekannt sind:

- schriftliche Prüfung in Deutsch | Mathematik
- mündliche Prüfung in einem Wahlfach

Neue Prüfungsteile sind:

- Sprechprüfung Englisch
- schriftliche Prüfung im Fach Englisch

Termine der einzelnen Prüfungsteile

Fach:

Termin:

Sprechprüfung Englisch (Pflicht)

24./25.03.2021

Deutsch

10.05.2021

Englisch

17.05.2021

Mathematik

19.05.2021

mündliche Prüfung im **Wahlfach**
und eventuell **Nachprüfungen**
in den schriftlichen Prüfungsfächern

15.06.-18.06.2021

Information zu den schriftlichen Abschlussprüfungen

Anders als dies für die Hauptschulabschlussprüfung am Ende von Jahrgang 9 galt, bedarf es für die bevorstehende Abschlussprüfung keiner Prüfungsanmeldung.

Die Abschlussprüfung wird von allen Schülerinnen und Schülern absolviert.

Zunächst einige Informationen zur Organisation der drei schriftlichen Abschlussprüfungen:

Ablauf der schriftlichen Prüfungen

- Landesweit einheitlich gestellte Prüfungsaufgaben
- Start der Prüfungen: jeweils 8:00 Uhr
- Dauer der Prüfungen in Jahrgang 10:

Deutsch: 15+180 Min.

Englisch: 15+120 Min.

Mathematik: 15+150 Min.

- Die Prüfungsnote kann durch eine zusätzliche mündliche Prüfung verbessert, aber natürlich auch verschlechtert werden.
- Eine zusätzliche mündliche Prüfung kann durch die Prüfungskommission festgelegt werden, z.B., wenn das Ergebnis der schriftlichen Prüfung um mindestens zwei Noten von der Vorzensur abweicht.
- **Montag, 7. Juni 2021**

Bekanntgabe der Vorzensuren und Prüfungsleistungen der schriftlichen Prüfungsfächer plus Bekanntgabe ggf. weiterer mündlicher Prüfungen

Hinweise zu den Prüfungsergebnissen

Die **Gesamtzensur** errechnet sich in jedem Prüfungsfach zu ...

- (2/3) aus der **Vornote** (Bewertung der Leistungen aus dem 10. Schuljahr),
- (1/3) **Prüfungsnote**.

Beispiel:

Vornote Deutsch (mündlich + schriftlich): **3,0** (2/3)

Schriftliche Abschlussarbeit: **4** (1/3)

==> **Endnote:** **3** (rechnerisch 3,33)

Mündliche Prüfung

Alle Schüler*innen absolvieren eine mündliche Abschlussprüfung.

Im Folgenden zeigen wir Details des Anmeldeformulars – es ist wichtig, dass das Prüfungsfach nach **Rücksprache** mit den **Fachlehrkräften** gewählt wird. Dies wird durch **Lehrer-Unterschrift** bestätigt.

Für die Schüler des Jahrgangs 9 wäre es hilfreich, Ihr öffnetet Eure mündliche Prüfung für Zuhörer*innen!

Bitte gebt den ausgefüllten Anmeldebogen zur mündlichen Prüfung

- mit Euren beiden Fächerwahlen
- und mit **Schüler-** sowie **Elternunterschrift**

an Eure **Klassenlehrkräfte** zurück!

Verbindliche mündliche Prüfung: Hinweise zu Fächerwahl und Prüfungsablauf

- Ihr selber wählt **zwei** mögliche Prüfungsfächer.
- Die Zuweisung zu einem der beiden Fächer erfolgt durch die Prüfungskommission.
- Auch eine „besondere Prüfungslernleistung“ ist möglich.
- So können schwächere Leistungen verbessert werden – etwa eine Bewertung mit „ausreichend“ (4) bei guter Vorbereitung und Prüfungsleistung zu „befriedigend“ (3) oder besser werden.
- Ihr könnt Euch aber auch entscheiden, Eure besonderen Stärken zu zeigen.

Anmeldung zur verbindlichen mündlichen Prüfung

(Formular: **Ausgabe** am 5. Februar.2021 | **Abgabe** bis Freitag, 12. März 2021)

Ich melde mich für die mündliche Prüfung an.

Die Prüfung soll

Erstwunsch im Fach _____

bei _____ (Name der Lehrkraft)

ODER

Zweitwunsch im Fach _____

bei _____ (Name der Lehrkraft)

abgelegt werden.

Für eine Schüler*in der zukünftigen Prüfungsklassen soll es die Möglichkeit geben, als Zuhörer*in an meiner Prüfung/ meines Kolloquiums teilzunehmen:

ja, ich stimme zu.

(bitte ankreuzen) nein, ich stimme nicht zu.

Anmeldung zur verbindlichen mündlichen Prüfung

(Formular: Ausgabe am 5. Februar.2021 | Abgabe bis Freitag, 12. März 2021)

Beide Wünsche zu den mündlichen Prüfungsfächern müssen mit den jeweiligen **Fachlehrkräften** abgesprochen und von diesen auch unterschrieben sein.

Anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden.

----- *nur von der Fachlehrkraft (**Erstwunsch**) auszufüllen* -----

Den Prüfungswunsch der Schülerin / des Schülers nehme ich vorbehaltlich der Zustimmung durch die Prüfungskommission an.

_____ *Datum*

_____ *Unterschrift der Fachlehrerin / des Fachlehrers*

----- *nur von der Fachlehrkraft (**Zweitwunsch**) auszufüllen* -----

Den Prüfungswunsch der Schülerin / des Schülers nehme ich vorbehaltlich der Zustimmung durch die Prüfungskommission an.

_____ *Datum*

_____ *Unterschrift der Fachlehrerin / des Fachlehrers*

Alternative zur üblichen mündlichen Prüfung

Laut Erlass ist alternativ möglich, eine „besondere Prüfungsleistung“ zu erbringen:

„An die Stelle der mündlichen Prüfung nach Absatz 1 Nr. 4 oder Absatz 2 Nr. 3 tritt nach Entscheidung der Schülerin oder des Schülers eine besondere Prüfungsleistung, die schriftlich oder fachpraktisch zu dokumentieren und in einem Kolloquium zu präsentieren und zu erörtern ist.“

- a) ein Beitrag aus einem vom Land geförderten Schülerwettbewerb nach der Anlage des Erlasses „Förderung von Schülerwettbewerben“ in der jeweils geltenden Fassung;
- b) eine schriftliche Arbeit, die sich auf den Unterrichtsgegenstand eines Schulhalbjahres bezieht; dabei soll die Arbeit acht Textseiten in Maschinenschrift nicht überschreiten, soweit nicht Abbildungen, Statistiken etc. erforderlich sind;
- c) eine Dokumentation einer Praktikumsleistung oder einer fachpraktischen Arbeit, die sich auf den Unterrichtsgegenstand eines Schulhalbjahres bezieht; dabei soll die Dokumentation vier Textseiten in Maschinenschrift nicht überschreiten, soweit nicht Abbildungen, Statistiken etc. erforderlich sind.

Anmeldung zur besonderen Prüfungsleistung

(Formular: Ausgabe am 5. Februar / Abgabe bis Freitag, 12. März 2021)

Das **Thema** der besonderen Prüfungsleistung wird **von der Fachlehrkraft** gestellt.

Ich melde mich für eine **Ersatzleistung** nach §27 (3) der Verordnung über die Abschlüsse an.

--- nur von der Fachlehrkraft, mit der die Ersatzleistung abgesprochen ist, auszufüllen ---

Den Prüfungswunsch der Schülerin / des Schülers nehme ich vorbehaltlich der Zustimmung durch die Prüfungskommission an.

Datum

Unterschrift der Fachlehrerin / des Fachlehrers

Anmeldung zur verbindlichen mündlichen Prüfung

(Formular: Ausgabe am 5. Februar.2021 | Abgabe bis Freitag, 12. März 2021)

Für die Anmeldung zur mündlichen Prüfung bzw. Ersatzleistung braucht es zwei Unterschriften...

1. die allgemeine Bestätigung der **Eltern** und des **Prüflings**

-----Den unteren Abschnitt bitte bis zum 12.03.2021 bei den Klassenlehrkräften abgeben!-----

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Ich/ Wir haben die Informationen zum Ablauf der Abschlussprüfungen zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum *Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten* *Unterschrift der Schülerin / des Schülers*

2. Bestätigung des **Prüflings** und der **Eltern** für das mündliche Prüfungsfach

Datum /Unterschrift der Schülerin / des Schülers *Datum / Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten*

Mindestanforderungen Abschlüsse Jahrgang 10

Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss:

- ausreichende Leistungen (4) in allen Fächern

Beispiel: Deutsch: G4, Englisch: G4, Mathematik: G4, NW: G4

alle nicht differenzierten Fächer: 4, eine Unterschreitung unschädlich

Sekundarabschluss I - Realschulabschluss:

- E4 E4 G3 G3 + in 2 weiteren Fächern 3

Beispiel: Deutsch: G3, Englisch: G3, Mathematik: E4, NW: E4

Musik: 3, GL: 3

Erweiterter Sekundarabschluss I:

- E3 E3 E3 E4 oder G2 + Notendurchschnitt 3 in den nicht differenzierten Fächern, E+ - und E - Kurse werden gleich behandelt!

Beispiel: Deutsch: E3, Englisch: E3, Mathematik: E4/G2, NW: E3,

Sport: 2, Wirtschaft: 5, GL: 2, restliche Fächer: 3

Für **alle Abschlüsse** gilt: Einmal darf **eine Note schlechter** sein als vorgesehen.

Der **Erweiterte Sekundarabschluss I** ermöglicht den Übergang in die **Oberstufe** (SEK II).

Ausgleichsregelungen HS9 | SEK I - Abschlüsse

„**Ausgleichsregelungen**“ bedeutet,

dass Leistungen, die den Mindestanforderungen nicht entsprechen - das können die Noten „4“, „5“ und „6“ sein - durch bessere Leistungen aufgewogen werden können.

Ausgleichsfächer können nur solche sein, die um eine Stunde von dem auszugleichenden abweichen (lt. Studentafel).

Die **Ausgleichsregelungen**, dargelegt auf den nächsten Folien, gelten in folgenden Regelungen bezogen auf alle Abschlüsse gleichermaßen:

- Werden die Mindestanforderungen in nur **einem Fach** um **eine Notenstufe** unterschritten, bedarf dies **keines Ausgleichs**.
- **Zwei Schwachpunkte** werden durch **zwei entsprechend bessere** Leistungen ausgeglichen
- oder **ein Extremschwachpunkt** (Unterschreiten um zwei Notenstufen) durch eine entsprechend deutliche bessere Leistung.

Ausgleichsregelungen HS9

Ausgleichsregelungen für den

Hauptschulabschluss 9 nach Ende von Klasse 10 (bei Schülern mit UB „Lernen“):

- Nicht ausreichende Leistungen in der **2. Fremdsprache** (Französisch / Spanisch) bleiben unberücksichtigt.
- Bei Unterschreitung der Mindestanforderungen um eine Notenstufe in **einem** Fach: **kein** Ausgleich notwendig.
- Bei Unterschreitung der Mindestanforderungen um eine Notenstufe in **zwei** Fächern: **zwei** Ausgleiche in gleichwertigen Fächern notwendig.
- Bei Unterschreitung der Mindestanforderungen um eine Notenstufe in **drei** Fächern: mindestens **zwei** Ausgleiche in gleichwertigen Fächern notwendig
- Bei „6“ in einem Fach: mindestens „2“ bzw. 2x„3“ in jeweils gleichwertigen Fächern.

Ausgleichsregelungen SEK I - Abschlüsse

Ausgleichsregelungen für den

Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss:

- Nicht ausreichende Leistungen in der **2. Fremdsprache** („5“ oder „6“ in Französisch / Spanisch) bleiben unberücksichtigt.
- Bei Unterschreitung der Mindestanforderungen um eine Notenstufe in **einem** Fach: **kein** Ausgleich notwendig.
- Bei Unterschreitung der Mindestanforderungen um eine Notenstufe in **zwei** Fächern: **zwei** Ausgleiche in gleichwertigen Fächern möglich.
- Ausreichende Leistungen (4) in E-Kursen können als Ausgleich für mangelhafte Leistungen in G-Kursen oder in Fächern ohne Leistungs-differenzierung herangezogen werden.

Ausgleichsregelungen SEK I - Abschlüsse

Ausgleichsregelungen für den

Sekundarabschluss I – Realschulabschluss:

- Mathematik, Deutsch, Englisch und **2.Fremdsprache** (Französisch / Spanisch) können untereinander ausgeglichen werden.
- Bei Unterschreitung der Mindestanforderungen um eine Notenstufe in **einem** Fach: **kein** Ausgleich notwendig.
- Bei Unterschreitung der Mindestanforderungen um eine Notenstufe in **zwei** Fächern: **zwei** Ausgleiche in gleichwertigen Fächern um eine Notenstufe möglich.
- Bei Unterschreitung der Mindestanforderungen um **zwei** **Notenstufen** in **einem Fach** kann durch Überschreitung der Mindestanforderungen um zwei Notenstufen ausgeglichen werden.

Ausgleichsregelungen SEK I - Abschlüsse

Ausgleichsregelungen für den

Erweiterter Sekundarabschluss I:

- Mathematik, Deutsch, Englisch und **2.Fremdsprache** (Französisch / Spanisch) können nur untereinander ausgeglichen werden.
- Bei Unterschreitung der Mindestanforderungen um eine Notenstufe in **einem** Fach: **kein** Ausgleich notwendig.
- Bei Unterschreitung der Mindestanforderungen um eine Notenstufe in **zwei** Fächern: **zwei** Ausgleiche in gleichwertigen Fächern um eine Notenstufe möglich.
- Bei Unterschreitung der Mindestanforderungen um **zwei Notenstufen** in **einem Fach** kann durch Überschreitung der Mindestanforderungen um zwei Notenstufen ausgeglichen werden.

Hinweis zum Übergang in die Oberstufe

Ein Übergang in die Sekundarstufe II ist, sollten die Mindestanforderungen für den Erweiterten Sekundarabschluss I nur knapp erreicht werden, nicht empfehlenswert.

(vgl. Informationen zum Übergang in die SEK II).

Eine sich anschließende Ausbildung sowie ein Übergang in die Berufsfachschule oder Fachoberschule ist bei dem Erreichen der Mindestanforderungen eher angeraten.

Der Abschluss – und was dann?

Die Abschlussfeier mit Zeugnisübergabe findet am **Donnerstag, dem 01. Juli, ab 16:00 Uhr** statt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lässt sich noch nicht einschätzen, in welcher Form wir diese gestalten können.

Wir freuen uns auf alle Schüler*innen, die ihren Weg bei uns an der **Evangelischen IGS** in der Oberstufe fortsetzen!

Die Besonderheiten unserer Sek II skizzieren wir im Weiteren, über einen Button gelangt Ihr zu unseren **Anmeldeunterlagen**. Auch ist die Prezi mit genaueren Informationen verlinkt.

Das Anmeldeverfahren für die **Berufsbildenden Schulen** beschreiben wir in einer weiteren Powerpoint-Präsentation.

Wege an der Evangelischen IGS Wunstorf

Profilbildung ab Jahrgang 11 | erweiterter Fächerkanon

Begleitung - Beratung – überschaubare Lerngruppen sind unsere Stärken!

- ✓ interessenbezogene Klassenbildung schon in Jahrgang 11,
- ✓ Profilkurse als Wahlpflichtkurse,
- ✓ Berufs- und Studienorientierung,
- ✓ Förderunterrichte.

Profile Jahrgang 12/13:

- Sprachliches Profil
- Gesellschaftswissenschaftliches Profil mit Schwerpunkt Pädagogik oder Religion
- Naturwissenschaftliches Profil in zwei Ausprägungen

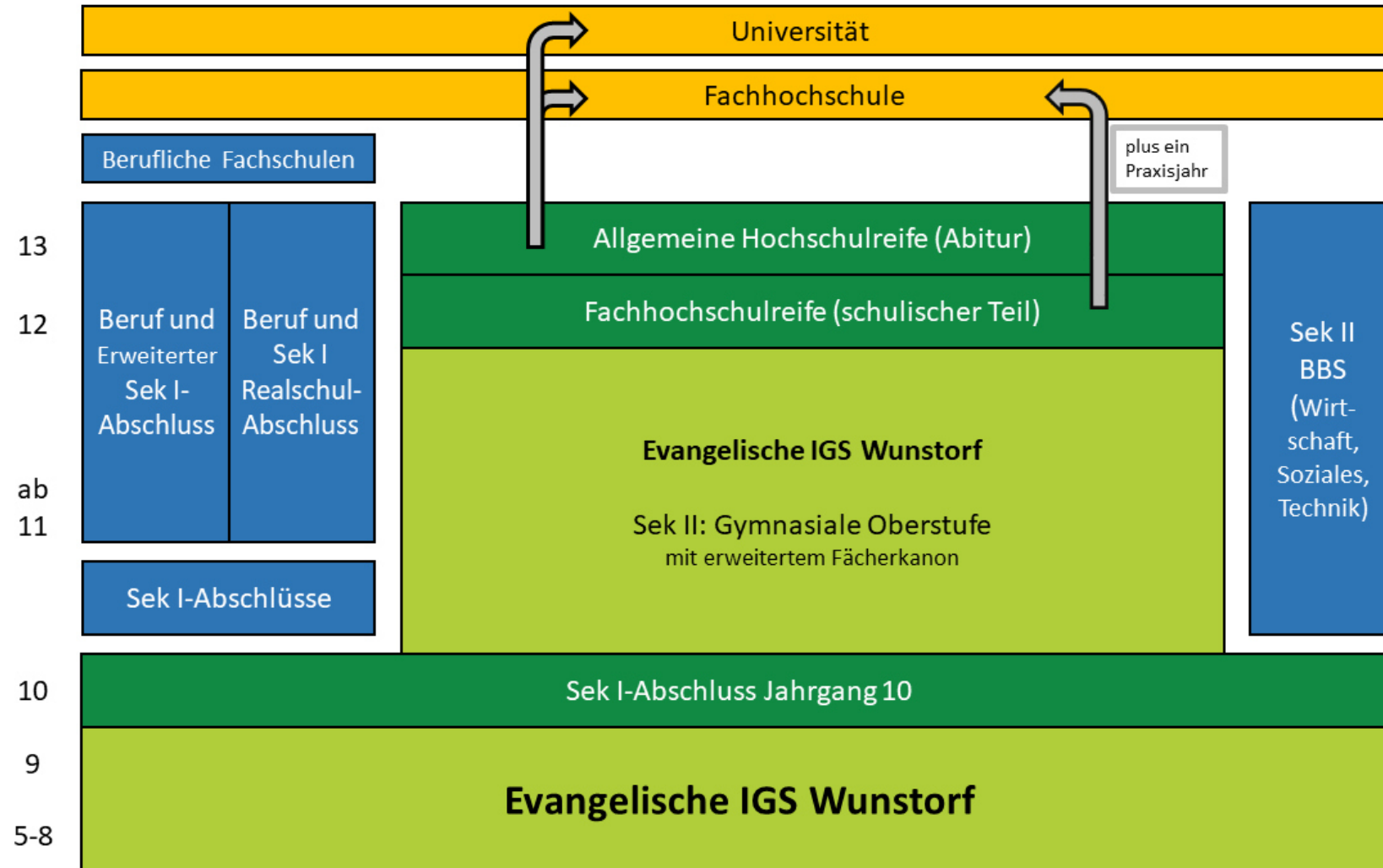
Erweiterter Fächerkanon - besondere Abiturprüfungsfächer:

- Pädagogik
- Informatik
- Darstellendes Spiel
- neu: Sport

Anmeldetage: 4./5. Februar 2021 **Button** Anmeldeunterlagen: → Oberstufe, Klasse 11:
Anmeldung für das Schuljahr 2021/22 + **Button** Das Besondere unserer Arbeit → Allg. Infos
11.12.13

Der Abschluss – und was dann?

Wege nach Jahrgang 10



Noch Fragen?

Für möglicherweise noch gegebene Fragen zu den Abschlüssen stehen Euch und Ihnen gern zur Verfügung:

- Klassenlehrer/innen
- Jahrgangleiterinnen
 - Frau Scheil-Heimberg (SH)
 - Frau Zabel (ZA)
- Schulleiterin
 - Frau Rothämel (ROT)